

PR Aktuell

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

Dienstjubiläen 25 Jahre:

Christian Söder, Lehrstuhl für Entwicklungsbiochemie

Dr. Michael Türk, Stabsstelle Arbeits-, Tier- und Umweltschutz

Irmgard Götz-Kenner, Universitätsbibliothek

Matthias Völker, Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie

Rudolf Kemmer, Zentralverwaltung

Sabine Timmroth, Lehrstuhl für Anorganische Chemie II

Waltraud Schneider, Lehrstuhl für Immunologie

Quelle: ein BLICK

9. Sommerfest des Personalrats



Der Personalrat lädt zum Sommerfest am Donnerstag den 16. Juli 2015, ab 17.00 Uhr, ein.

Veranstaltungsort ist der

Innenhof - Chemie zwischen Pharmazie und Physikalischer Chemie, Am Hubland, Campus Süd.

[Link Lageplan-zwischen C7 und C5](#)

Mit Bratwurst, Steaks, Salaten und Getränken wird für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt und u. a. mit Livemusik der PR Band für die gute Stimmung.

Bei schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit, in das Chemiezentralgebäude auszuweichen.

Quelle: AK Kommunikation

Leistungs Sonderzahlung 2015

Das Bayerische Finanzministerium hat auch in diesem Jahr wieder Mittel für eine Leistungs Sonderzahlung gemäß § 40 Nr. 6 TV-L zur Verfügung gestellt.

Wie im letzten Jahr erhalten die Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und die Zentralverwaltung ein Budget anteilmäßig entsprechend der Höhe der anfallenden Personalkosten ihrer TV-L-Beschäftigten. Die Leistungsfeststellungen erfolgen somit wieder durch die einzelnen Bereiche.

Die Bewilligung der Leistungs Sonderzahlung für **besondere Leistungen** erfolgt grundsätzlich in Form einer **Leistungsprämie**. Die Leistungsprämie kann sowohl als Einzelprämie als auch als Gruppenprämie bzw. Teamprämie vergeben werden. Wir empfehlen, Ihren Vorgesetzten auf die Beantragung einer Leistungsprämie anzusprechen und auf deren Vergabe hinzuweisen.

Quelle: AK Kommunikation

Urlaubsanspruch bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als fünf Arbeitstagen

Der Urlaubsanspruch beträgt sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte in Vollzeit oder Teilzeit in der 5-Tage-Woche 30 Urlaubstage pro Urlaubsjahr.

Bei einer Abweichung von der 5-Tage-Woche ist der Urlaubsanspruch sowohl für Beamte als auch für Arbeitnehmer entsprechend umzurechnen. Für Arbeitnehmer, die nicht dem Geltungsbereich des Tarifvertrages unterliegen, bestimmt sich der Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz.

1.1 Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche zu Beginn des Urlaubsjahres bzw. der Beschäftigung

Sofern die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zu Beginn des Urlaubsjahres nicht in der 5-Tage-Woche erbracht wird, gelten folgende Urlaubsansprüche:

Tage-Woche	Bay.UrlV Urlaubstage (= UT)	TV-L Urlaubstage (= UT)	Bundes- urlaubsgesetz Urlaubstage (= UT)	Anwärter Urlaubstage (= UT)	Azubi Urlaubstage (= UT)
6 Tage		36	24		
5 Tage	30	30	20	27	28
4 Tage	24	24	16	22	22
3 Tage	18	18	12	16	17
2 Tage	12	12	8	11	11
1 Tag	6	6	4	5	6

Beginnt oder endet das Beschäftigungsverhältnis im Laufe eines Jahres, steht als Erholungsurlaub für jeden vollen Monat des Beschäftigungsverhältnisses ein Zwölftel des Urlaubsanspruchs zu; der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch darf für Arbeitnehmer und Auszubildende nicht unterschritten werden.

Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr sind bei einem Wechsel in eine andere Tage-Woche ebenfalls umzurechnen. Die Umrechnung erfolgt entsprechend den Ausführungen unter Punkt 1.2.

1.2 Änderung in der Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche während des Urlaubsjahres

Wechselt ein Beschäftigter während des Urlaubsjahres in eine andere als die 5-Tage-Woche, so ist der entstandene und teilweise noch nicht eingebrachte Urlaubsanspruch nach folgender Formel umzurechnen:

$$\frac{\text{Resturlaub} \quad \times \quad \text{neuer Urlaubsanspruch}}{(\text{bisheriger Urlaubsanspruch} - \text{eingebrachte Tage}) \quad (\text{jährlicher Anspruch umgerechnet auf die künftige Zahl der Arbeitstage})} = \text{bisherigen ungekürzten Urlaubsanspruch}$$

Beispiel:

Ein Beschäftigter wechselt zum 01.03. eines Jahres von der 5-Tage-Woche in die 3-Tage-Woche; bis zu diesem Zeitpunkt sind bereits 5 Urlaubstage eingebracht. Der neue Urlaubsanspruch wird folgendermaßen ermittelt:

Resturlaubsanspruch von 25 UT \times neuer Urlaubsanspruch von 18 UT / 30 UT bisheriger ungekürzter Urlaubsanspruch = 15 UT.

Von der Umrechnung ist nach dem Beschluss des EuGH (Beschluss vom 13.6.2013 Az.C-415/12 – Brandes) abzusehen, wenn der Beschäftigte seinen Urlaub vor der Verringerung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage nicht in Anspruch nehmen konnte.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Heimatentwicklung und Heimat hat dazu mitgeteilt, dass als Hinderungsgründe insbesondere folgende Fälle in Betracht kommen:

- Arbeitsunfähigkeit
- nicht vorhersehbare Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz (= § 3 Abs. 1 MuSchG)
- Widerruf eines bereits bewilligten Urlaubs
- Urlaub kann bis zum Wechselzeitpunkt aus dienstlichen Gründen nicht gewährt werden.

Die Verhinderung an der Inanspruchnahme des Urlaubs vor dem Zeitpunkt des Wechsels ist in den o.g. Fällen immer in der Urlaubsakte zu dokumentieren.

Von der Umrechnung ausgenommen ist daher der bis zum Zeitpunkt des Wechsels entstandene Urlaubsanspruch. Dieser umfasst einen evtl. noch vorhandenen Resturlaub, sowie den anteilig entstandenen und noch nicht eingebrachten Urlaub des laufenden Urlaubsjahres.

Beispiel:

Ein Beschäftigter wechselt zum 01.03. eines Jahres von der 5-Tage-Woche in die 3-Tage-Woche; bis zum Zeitpunkt des Wechsel ist der Beschäftigte vom 01.01. bis 28.02. arbeitsunfähig erkrankt.

Der neue Urlaubsanspruch ist folgendermaßen zu ermitteln:

Urlaubsanspruch für Januar und Februar in der 5-Tage-Woche = 30 UT \times 2/12 = 5 UT

Urlaubsanspruch für März bis Dezember in der 3-Tage-Woche = 18 UT \times 10/12 = 15 UT

Der neue Urlaubsanspruch beträgt 20 UT.

1.3 Rundungsvorschrift

Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs ein Bruchteil von mindestens einem halben Urlaubstag wird nach Ermittlung des Gesamtanspruch einmalig aufgerundet.

1.4 Beantragung der Arbeitszeitreduzierung bei gleichzeitiger Änderung der TageWoche

Die Beschäftigten haben in Zukunft die Möglichkeit, ihren Wunsch auf Änderung der Arbeitszeit bzw. auf Verteilung der Arbeitszeit auf weniger oder mehr Arbeitstagen mit den beiliegenden Formblättern zu beantragen. Das Antragsformular steht im Formularcenter der Personalabteilung unter den einzelnen Personalkategorien unter den Stichworten „**Arbeitszeit**“ und „**Teilzeit**“ zur Verfügung.

Es wird gebeten, alle Beschäftigten in Ihrem Bereich - insbesondere die mit der Führung der Urlaubsakten betrauten Personen - von den vorstehenden Informationen in Kenntnis zu setzen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der einzelnen Referate der Personalabteilung zur Verfügung.

- [Antrag auf Arbeitszeitänderung bzw. Änderung der Verteilung der Arbeitstage für Beamte und Beamtinnen](#)
- Antrag auf Arbeitszeitänderung bzw. Änderung der Verteilung der Arbeitstage für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
-
- *Quelle:* Personalabteilung der Universität

9. Gesundheitstag der Universität

Am Donnerstag, **23. Juli 2015** findet der Gesundheitstag der Universität im Botanischen Garten, Julius-von-Sachs-Platz 4, statt.

Von **11.00 bis 15.00 Uhr** können Sie sich zum Thema **Arznei – Mittel zur Gesundheit?!** an Informationsständen sowie Mitmach-Angeboten informieren. Es erwartet Sie ein vielfältiges Programm rund um das Thema Arznei.

Die Veranstaltung kann innerhalb der Arbeitszeit besucht werden. verwöhnt.

Auch dieses Jahr werden Sie vom Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte mit Cocktails und Tee mit und aus Kräutern verwöhnt.

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist **nicht** erforderlich.

Arznei – Mittel zur Gesundheit?!

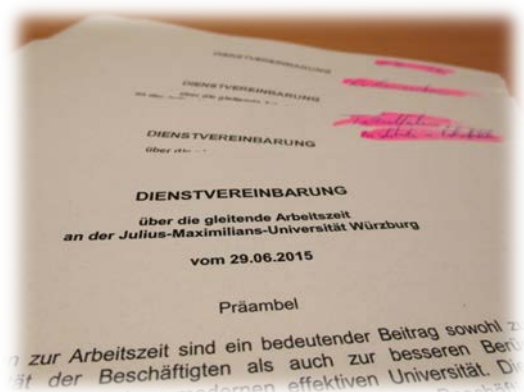


Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#)

Für das leibliche Wohl sorgt das Studentenwerk, welches mit gesundem Fingerfood verwöhnt.

Quelle: AK Kommunikation

Gesamtdienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat und der Kanzler unterzeichneten am 01.07.2015 die [Gesamtdienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit](#) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für das nichtwissenschaftliche Personal.

Bitte geben Sie diese Information im Bereich Ihrer Dienststelle an alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Quelle: AK Kommunikation

Personalversammlung zweites Halbjahr 2015



Die Personalversammlung 2. Halbjahr findet am **Mittwoch**, den **30.9.2015, 9.30 Uhr**, im Zentralen Hörsaalgebäude Z 6, Hörsaal 0.001, Am Hubland statt.

Es wird auch dieses Mal eine Liveübertragung mit Videokonferenz im Brose-Hörsaal der Neuen Universität, Sanderring 2, geben.

Vortragsthemen: Arbeitnehmerhaftung, Rentenversicherung, VBL
Eine ausführliche Einladung erfolgt rechtzeitig. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Besuch der Personalversammlung hat selbstverständlich keine Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zur Folge.

Quelle: AK Kommunikation

Wechsel im Personalrat



Johanna Manger wird zum 31.08.15 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln und somit den Personalrat verlassen.



Johannes Vähjunker wird als Personalrat für den Bereich Arbeitnehmer nachrücken.

Quelle: AK Kommunikation

Wahl der Hauptvertrauensperson im Ministerium

Wir gratulieren:

Bei der Wahl zur Hauptvertrauensperson des **Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst** wurde Herr Bernd Mölter zum Stellvertreter der Hauptvertrauensperson bis zum 31.03.2019 gewählt.

Herr Mölter vertritt nun nicht nur die Belange der schwerbehinderten Menschen an der Universität Würzburg, sondern auch die Belange schwerbehinderter Menschen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Tätigkeit als örtliche Schwerbehindertenvertretung und Personalrat bleibt unberührt.

Quelle: AK Kommunikation

Hochschulwahl 2015- Senat – die sonstigen Beschäftigten

Wir gratulieren:

Für die sonstigen Beschäftigten zieht **Tanja Dambach** aus der Fakultät für Chemie und Pharmazie in den Senat ein. 244 der 567 gültigen Stimmzettel trugen ein Kreuz hinter ihrem Namen. Wahlbeteiligung: 37,1 Prozent.

Quelle: AK Kommunikation

Zum Schluss

Teamentwicklung:

„ Wer alleine arbeitet, addiert. Wer zusammenarbeitet, multipliziert „

Quelle: unbekannt

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, die weibliche und männliche Form durchgängig zu unterscheiden.

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrats
Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
E-Mail: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de